



An die Antragstellerin

Lebenswissenschaftliche Fakultät

Institut für Psychologie

Psychologische Diagnostik

Andra Biesok, M. Sc.
Frauenbeauftragte

Richtlinien zur Vergabe von Frauenfördermitteln am Institut für Psychologie

Datum:
28.04.2023

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt ist jede am Institut für Psychologie immatrikulierte und/oder beschäftigte Studentin, Doktorandin, befristete wissenschaftliche Mitarbeiterin, Mitarbeiterin in Service, Technik und Verwaltung, und Juniorprofessorin

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
10099 Berlin

Was wird gefördert und unter welchen Voraussetzungen?

- Reisen zu Kongressen, Konferenzen, Tagungen. Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Antragstellerin einen aktiven Beitrag (z. B. Vortrag, Poster, Präsentation, Leitung einer Diskussion) leistet. Sofern mehrere Personen beteiligt sind, gilt: gefördert werden kann immer nur eine Person - die Person, die den aktiven Beitrag leistet.
- Workshop-Teilnahme: Der Workshop muss einen engen Bezug zum (Forschungs-)Projekt und konkreten Projektzielen haben. Beides muss in einem Begründungsschreiben dargelegt werden. Es werden keine Workshops gefördert, für die es äquivalente Angebote innerhalb der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) gibt (wie z. B. Kurse im wissenschaftlichen Schreiben). Wir verweisen hierzu auf die Angebote der Abteilung für Personal und Personalentwicklung – Berufliche Weiterbildung. Ausnahmen bilden hier fachspezifische Workshops (wie z. B. Kurse im wissenschaftlichen Schreiben für bestimmte Fachgruppen). Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Winter-/ Summerschool: Die Winter-/ Summerschool muss einen engen Bezug zum (Forschungs-)Projekt und konkreten Projektzielen haben. Beides muss in einem Begründungsschreiben dargelegt werden. Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Karrierecoaching: Ein Coaching im Rahmen der wissenschaftlichen Karriereförderung kann bis zu drei Sitzungen unterstützt werden. Hier sollte dargelegt werden, warum dies

Tel: +49 30 2093-9439

frbpsych@hu-berlin.de
www.hu-berlin.de

Sitz:
Rudower Chaussee 18
Raum 4'113
12489 Berlin

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

für die Antragstellerin über bestehende Angebote der HU hinaus sinnvoll ist. Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen.

- Individuelle Förderungen: Es kann im Einzelfall sinnvoll sein, die wissenschaftliche Karriere durch andere Mittel oder Maßnahmen zu fördern - z. B. durch den Besuch einer*s Mentor*in oder durch den Besuch einer anderen Arbeitsgruppe. Hierfür sowie für ggf. andere karrierefördernde Maßnahmen können Gelder beantragt werden, wenn dargelegt wird, wie die Maßnahme die Antragstellerin fördert.

Fördersummen für 2023

Die Fördersummen verstehen sich als **Maximalsummen**. Liegen die Kosten für einen bestimmten Antrag unter der jeweiligen Maximalsumme, können die Kosten komplett übernommen werden. Liegen die Kosten über der Maximalsumme, wird mit der Maximalsumme gefördert. Die maximale Förderung für eine Antragstellerin liegt bei 400 Euro pro Jahr.

Maximale Förderung	
- Pro Frau und pro Jahr	400,00 €
Kongress/ Tagung, max. Förderung	
- Deutschland	150,00 €
- Europa (geographisch)	200,00 €
- Nicht-europäisches Ausland	300,00 €
Workshop, max. Förderung	
- Deutschland	100,00 €
- Europa	150,00 €
Winter-/ Summerschools, max. Förderung	
- Deutschland	100,00 €
- Europa (geographisch)	150,00 €
- Nicht-europäisches Ausland	200,00 €
Zuschuss Karrierecoaching	
- Pro Sitzung (max. 3 Sitzungen)	50,00 €
Individualisierte Förderung, max. Förderung	
- z. B. Besuch einer anderen Arbeitsgruppe	individuell

Antragstellung und erforderliche Unterlagen

- Eine Antragstellung ist jederzeit, mit einer Frist von **spätestens 3 Wochen vor Reise-/ Förderungsbeginn**, möglich. Bei Beträgen bis zu 200€ gilt eine verkürzte Antragsfrist von 10 Tagen.
- Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formular genutzt werden.
- Zusätzlich wird zur Antragsbearbeitung von **Kongressreisen** benötigt
 - Abstract Ihres Beitrags
 - Bestätigung der Annahme Ihres Beitrags durch die Kongressveranstalter
 - Kostenübersicht (inkl. Drittmittel)
- Zusätzlich wird zur Antragstellung von **Workshops** benötigt
 - Projektbeschreibung
 - Kostenübersicht (inkl. Drittmittel)
- Zusätzlich wird zur Antragstellung von **Winter-/ Summerschools** benötigt
 - Projektbeschreibung
 - Kostenübersicht (inkl. Drittmittel)
- Zusätzlich wird zur Antragstellung von einem **Karrierecoaching** und **individualisierter Förderung** benötigt

- Konkrete Beschreibung der Notwendigkeit für die weitere wissenschaftliche Karriere
- Kostenübersicht (inkl. Drittmittel)

- Die Entscheidung über die von der Frauenkommission befürwortete Fördersumme muss vorliegen, bevor ein Antrag auf Genehmigung der Dienstreise gestellt wird.
- Die Unterschrift auf dem Dienstreiseantrag durch die Frauenbeauftragte ist unabhängig vom Antrag auf Förderung; sie erfolgt im Bereich oder nach persönlicher Absprache.

Allgemeines zur Vergabe von Frauenfördermitteln

- Die Frauenförderung kann immer nur anteilig gewährt werden (dies ist auch so auf dem Dienstreiseantrag zu vermerken!). Ausnahme: die Kosten liegen unter der maximalen Förderung
- Tagesgeld/Verpflegung/Conference Dinner ist von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Frauenförderung ist kein Vorschuss. Die anfallenden Kosten müssen selbst getragen und können im Nachhinein erstattet werden.
- Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Die Bewilligung zur Förderung/ Bezuschussung durch die Frauenkommission muss vor Dienstreise-/ Förderungsbeginn vorliegen.
- Wird eine zugesagte Förderung nicht innerhalb von 6 Monaten nach Rückkehr von der Dienstreise/ Beendigung des Workshops, der Winter-/ Summerschool oder Coachings abgerechnet, verfällt sie.
- Besteht eine Drittmittelprojektanstellung, sollen Reisekosten vorrangig aus Drittmitteln finanziert werden.
- Die maximale Fördersumme pro Frau und pro Jahr ist auf 400 Euro beschränkt.

Die vollständigen Antragsunterlagen senden Sie bitte bevorzugt per E-Mail in einem PDF-Dokument an: frauenbeauftragte.psychologie@hu-berlin.de